

Ortsplanung Degersheim: Faktencheck 2

Im vorliegenden Faktencheck beleuchten wir Aussagen des Gemeinderates Degersheim im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 29. November 2020, welche vor allem im [Informationsblatt «Ortsplanung Degersheim» vom Oktober 2020](#) veröffentlicht wurden.

Es ist uns ein Anliegen, die Bevölkerung der Gemeinde Degersheim sachlich und transparent zu informieren.

Folgende Themen haben wir für Sie bearbeitet:

- [Anstieg Bevölkerungszahlen](#)
- [Einzonung Siedlungsgebiet möglich?](#)
- [Koordination von Zonenplan und Baureglement mit Schutzverordnungen](#)
- [Ganzes Verfahren wiederholen?](#)

Grundlagen, auf die im Faktencheck 2 Bezug genommen wird:

- [Vernehmlassungsbericht](#) des Kantons St.Gallen zur Richtplan-Anpassung 20 vom 2. November 2020
- [Gemeindeporträts August 2017](#) des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)
- [Planungsbericht «Revision Zonenplan und Baureglement»](#) der Gemeinde Degersheim vom 30. Oktober 2019
- [Planungsbericht «Masterplan Innenentwicklung»](#) der Gemeinde Degersheim vom 17. Februar 2017

Das Referendumskomitee

Degersheim, 26. November 2020 (ergänzt am 17. Dezember 2020)

Anstieg Bevölkerungszahlen

Aussage Gemeinderat: *«Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) rechnet für die Gemeinde Degersheim mit einer Bevölkerungszunahme von rund 500 Personen in den nächsten 15 Jahren.»*

Wo zu finden: Rückseite, Textspalte rechts unten «Anstieg erwartet», zweiter Absatz

Fakten dazu:

Gemäss des [Gemeindeporträts August 2017](#) des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation für die Gemeinde Degersheim beträgt der erwartete Bevölkerungszuwachs bis 2040 gemäss Modell Siedlungsgebietsdimensionierung 618 Personen. Umgerechnet entspricht dies einer Zunahme von durchschnittlich rund 27 Personen je Jahr (618 Personen geteilt durch 23 Jahre), was für den erwähnten Zeitraum von 15 Jahren 405 Personen ergibt (27 mal 15 Jahre). **Die Zahlenangabe des Gemeinderates mit einer Bevölkerungszunahme von 500 Personen in den nächsten 15 Jahren ist somit um mehr als 20 Prozent zu hoch und stimmt nicht mit jener des AREG überein.** Im [Planungsbericht der Gemeinde](#) (S. 41 und 55) wird ebenfalls mit einer Bevölkerungszunahme von 400 Personen in den kommenden 15 Jahren gerechnet.

Einzonung Siedlungsgebiet möglich?

Aussage Gemeinderat: *«Dieser Zuwachs (von 500 Personen in 15 Jahren) hat im bestehenden Siedlungsraum zu erfolgen. Es kann folglich kein zusätzliches Bauland eingezont werden»*

Wo zu finden: Rückseite, Textspalte rechts unten «Anstieg erwartet», zweiter Absatz

Fakten dazu:

Gemäss [Vernehmlassungsbericht](#) des Kantons St.Gallen zur Richtplan-Anpassung 20 vom 2. November 2020 kann die Gemeinde Degersheim gemäss Gemeindeportrait ihr Siedlungsgebiet für Wohn- und Mischnutzungen um 2.5 ha erweitern. **Die Aussage des Gemeinderates, dass kein zusätzliches Bauland eingezont werden kann, steht im Widerspruch zum genannten Bericht des Kantons und ist zu überprüfen.**

Anmerkung: Auch aus Sicht des Referendumskomitees unterstützen wir einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und streben keine Erweiterung des Siedlungsgebiets an. Hingegen erwarten wir eine transparente und nachvollziehbare Information seitens der Gemeinde.

Koordination von Zonenplan und Baureglement mit Schutzverordnungen

Aussage Gemeinderat: *«Mit der Genehmigung des Zonenplans und des Baureglements ist die Ortsplanung noch nicht abgeschlossen. In einer weiteren Etappe sollen eine neue Schutzverordnung Natur und eine Schutzverordnung Kultur erarbeitet werden. (...) Die Erarbeitung von je einem Sondernutzungsplan für die Schwerpunktzonen Bahnhof Nord und Süd und die Ausscheidung der Gewässerräume ist ebenfalls noch Gegenstand der Ortsplanungsrevision.»*

Wo zu finden: Titelseite, Textspalte rechts «Ortsplanung abgeschlossen?», fünfter Absatz von oben

Fakten dazu:

Mit dem vorliegenden Zonenplan und Baureglement soll das Bauen gemäss Gemeinderat möglichst wenig eingeschränkt werden. In den Zonen W 1, W 2 und W 3 (neu W 9.5, W 11.5 und W 14.5) wird künftig je Grundstück das Doppelte und mehr an Ausnützung möglich (vgl. [Regelbaumass-Tabelle VSGP](#), Fussnote 3, letzter Satz). Der Inhalt der für eine weitere Etappe geplanten Erlasse (Schutzverordnungen Natur und Kultur, Sondernutzungsplan Bahnhof Nord und Süd sowie Ausscheidung Gewässerräume) ist noch nicht bekannt. Es ist absehbar, dass sie die mit dem vorliegenden Zonenplan und Baureglement neu geschaffenen Möglichkeiten für die Erstellung von Bauten einschränken werden. Folglich ist beim Erlass dieser nachgeordneten Erlasse mit (zusätzlichem) Widerstand seitens Betroffener zu rechnen, was deren Einführung und Umsetzung erheblich erschweren und verzögern könnte. **Diese Vorgehensweise widerspricht dem Koordinationsgebot. Der Inhalt und allfällige Anforderungen aus den fünf weiteren geplanten Erlassen müssen bekannt sein, damit sie im Zonenplan und Baureglement berücksichtigt werden können.**

Ganzes Verfahren wiederholen?

Aussage Gemeinderat: *«Lehnt die Degersheimer Bevölkerung den Zonenplan und das Baureglement ab, müsste der gesamte zeit- und kostenintensive Prozess wiederholt in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat wird aber auch bei einer zweiten Überarbeitung aufzeigen müssen, wo und wie innerhalb der bestehenden Bauzonen eine Verdichtung erreicht werden kann.»*

Wo zu finden: Titelseite, Textspalte rechts «Wo stehen wir im Verfahren?», vierter Absatz von oben

Fakten dazu:

Der [«Masterplan Innenentwicklung»](#) aus dem Jahr 2017 ist ein tragfähiger gemeinsamer Nenner, der auch vom Referendatskomitee voll und ganz befürwortet wird. Der Masterplan sowie zu einem grossen Teil auch der [kommunale Richtplan](#) mit den zugehörigen [Koordinationsblättern](#) (2019) bilden eine gute Grundlage für die abschliessende Bereinigung von Zonenplan und Baureglement. **Keinesfalls muss der gesamte Prozess wiederholt in Angriff genommen werden.** Hingegen sind die berechtigten Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen und die Planungsarbeiten durch eine unabhängige und in der Bevölkerung breit abgestützte Fachkommission zu begleiten.